

FINMA-Aufsichtsmitteilung

03/2017

**Neue Regeln für Publikumseinlagen
Umfrage zur Fintech-Bewilligung**

6. Juli 2017

1 Neue Regeln für Publikumseinlagen

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 die revidierte Fassung der Bankenverordnung¹ verabschiedet. Unter bestimmten Voraussetzungen wird neu die Entgegennahme von Publikumseinlagen bis zu einem Schwellenwert von CHF 1 Mio. bewilligungsfrei möglich sein, selbst wenn die Gelder von mehr als 20 Einlegern stammen (sog. Innovationsraum). Ferner hat der Bundesrat die Frist für Abwicklungskonten auf 60 Tage festgesetzt. Die Änderungen treten per 1. August 2017 in Kraft.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67436.html>

2 Anpassung des Rundschreibens "Publikumseinlagen bei Nichtbanken"

Die FINMA ist daran, die Auswirkungen der angepassten BankV auf ihre bisherige Praxis im Bereich Publikumseinlagen zu prüfen und wird das Rundschreiben 2008/3 "Publikumseinlagen bei Nichtbanken" voraussichtlich punktuell anpassen. Die FINMA wird dazu im Herbst eine öffentliche Anhörung durchführen.

3 Umfrage zur Fintech-Bewilligung

Der Bundesrat hat weiter über die Beratungen des Parlaments zur Einführung einer neuen Bewilligungskategorie für Fintech-Unternehmen informiert. Diese Unternehmen sollen Publikumseinlagen in der Höhe von maximal 100 Millionen Franken entgegennehmen dürfen. Diese Gelder dürfen weder angelegt noch verzinst werden. Für die neue Bewilligungskategorie sollen im Vergleich zur heutigen Bankbewilligung erleichterte Bewilligungs- und Betriebsvoraussetzungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Einlagensicherung gelten. In Übereinstimmung mit ihren strategischen Zielen setzt sich die FINMA dafür ein, dass für innovative Geschäftsmodelle unnötige wettbewerbsbehindernde Regulierungshürden abgebaut und geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die FINMA unterstützt die Initiative des Bundesrats.

Die FINMA lädt zur Teilnahme an einer Umfrage ein. Sie will dabei ermitteln, wie viele Unternehmen sich für eine Fintech-Bewilligung interessieren und in

¹ Verordnung vom 17. Mai 1972 über die Banken und Sparkassen, BankV (SR 952.02).

welchen Geschäftsfeldern diese tätig sind. Mit einer breiten Teilnahme unterstützen Sie die FINMA bei der raschen und effizienten Vorbereitung dieser neuen Bewilligung. Die Umfrage finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.finma.ch/de/~media/finma/reg/fragebogen-fintech-de.xltx?la=de>

Wir danken Ihnen für ihre Teilnahme und bitten Sie um Rückmeldung bis am 4. August 2017 an fintech-umfrage@finma.ch